Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 14

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gezeichnete Schießresultate. Die Artillerie des Gegners sowie ihre Bedeckung war gänzlich vernichtet.

Die Resultate des Infanteriefeuers können ebenfalls als vortrefflich bezeichnet werden; das Vorgehen und die Anordnungen der Kompagniechefs waren zweckgemäß und wurden kaltblütig getroffen. Das indirekte Feuer der Infanterie auf eine Entfernung von 1445 Schritt nach einer Redoute, hinter deren Erdwall weder Scheiben gesehen, noch Ricochettschüsse beobachtet werden konnten, kann als außerordentlich wirksam bezeichnet werden. Besonders erregte unsere Aufmerksamkeit das ökonomische Verwenden der Patronen. Jede Kompagnie hatte 5760 Patronen zur Verfügung und beinahe die Hälfte derselben blieb unausgegeben.

Der Patronenersatz in der Feuerlinie. Da die Frage des Patronenersatzes in der Feuerlinie zu den wesentlichsten und noch nicht endgültig entschiedenen gehört, so wurde von dem das Manöver leitenden Regimentschef darauf besondere Aufmerksamkeit verwendet und für dies Mal die in der Schützen-Offiziersschule angewandte Methode erprobt. — Zum Manöver wurden für jede Kompagnie 2 Packpferde mit Bastsätteln und 6 Patronensäcken per Pferd mitgenommen.

Die Patronensäcke waren so eingerichtet, daß ein Soldat sich einen Sack gleich einer Jagdtasche umhängen, diesen mit der linken Hand festhalten und mit ihm davon gehen konnte. Die Säcke waren aus gewöhnlicher Sackleinwand angefertigt. Jeder enthielt 24 Patronenpakete à 15 Patronen. Das Gewicht eines Sackes betrug 42 Pfund. Jedes Packpferd trägt also 2160 Patronen, für 1 Kompagnie beträgt die Munitionsreserve daher 4320 Patronen. Die Packpferde wurden hinter der Kompagniereserve gedeckt aufgestellt.

Auf das Kommando des Kompagniechefs „zum Ersatz der Patronen aus der Reserve" begab sich ein Unteroffizier zu den Packpferden. Dieser nahm einige Mann aus der Unterstützung mit sich, von diesen hieng sich ein jeder einen Patronensack um, der Unteroffizier kehrte sodann mit den Patronenträgern im Laufschritt in die Kette zurück, übergab die Säcke den andern Unteroffizieren, welche ihrerseits auf Befehl des Kompagniechefs die Patronenpakete unter den ihnen untergebenen Leuten vertheilten. Hierauf wurden alle Säcke durch einen Mann aus der Reserve gesammelt und dem Chef der Reserve übergeben, welcher dieselben sammt den entladenen Packpferden mit einem Laufzettel zum Patronenparke zurücksandte, von wo aus dieselben mit frischen Patronen zur Kompagniereserve zurückkehrten, worüber dem Kompagniechef sogleich Meldung erstattet wurde. Wenn daher von einer Kompagnie drei Züge in Kette ausgebrochen sind, so kommen von den zwei Packpferden auf einen Schützen beim einmaligen Ersatz zirka 40 Patronen. Ein solcher Ersatzvorrath von Patronen kann für's Erste als genügend betrachtet werden.

Dem Inspektionsbefehl des Chefs des 2. kaukasischen Armeekorps, 5/17. Nov. 1884, entnehmen wir auszugsweise folgende Stelle:

„Die Thätigkeit der 1. Batterie der 21. Artilleriebrigade den 28. August hat beim Manöver in der Nähe von Temir-Chan-Schurra vollständiges Lob und Anerkennung verdient. Die erste wie die zweite Position wurden vom Chef der Batterie vor dem Auffahren genau rekognoszirt. Auf der ersten Position wurden die Geschütze sehr günstig gedeckt hinter alten Zielwällen aufgefahren, in welche in Eile schießschartenartige Oeffnungen eingeschnitten wurden. Die Protzen standen gedeckt hinter den Wällen. Das Auffahren in die zweite Position geschah unter Beobachtung aller der für diesen Fall vorgeschriebenen Regeln. In dieser Position wurde die Batterie ebenfalls günstig aufgestellt. Das Einschießen geschah schnell und vollkommen regelrecht; der Chef der Batterie leitete das Feuer mit voller Sachkenntniß, kaltblütig und ohne alle Unruhe oder Aufregung; Offiziere, Geschützbedienung und Fahrer sind ausgezeichnet eingeschult.

Die Batterie operirte gegen zwei Ziele; von der 1. Position beschoß dieselbe 4 feindliche Geschütze und von der 2. Position aus dieselben Geschütze und außerdem eine Infanteriekolonne. Die Distanzen waren = 930 Saschin (1980 Meter) und 550 Saschin (1171 Meter). Abgefeuert wurden 120 Schüsse (60 Granaten, 60 Shrapnels). Alle Geschütze und Protzen des Feindes, sowie alle Figurenscheiben, Offiziere, Bedienung, Fahrer und Pferde darstellend, waren beschädigt und buchstäblich mit Sprengstücken und Kugeln bespickt. — Das Resultat des Granat- und Shrapnelschießens, die Leitung des Feuers und die Führung der Batterie von Seite ihres Chefs, des Herrn Oberstlieutenant Wild, anerkenne ich als höchst bemerkenswerth."

Die Mannszucht in ihrer Bedeutung für Staat, Volk und Heer. Von Fritz Hönig, Hauptmann a. D. Berlin 1882, Richard Wilhelmi, gr. 8°. 272 S. Preis Fr. 6. 70.

Das Buch ist die Frucht vielen Nachdenkens und eines gereiften Studiums. Für uns hat dasselbe ein besonderes Interesse, da die Arbeit in der Schweiz niedergeschrieben wurde. „Was ich hier gesehen und mit militärischem Auge verfolgt — sagt der Verfasser — ist Veranlassung zu dieser Arbeit geworden".

Den Haupthebel für die Mannszucht glaubt Herr Hönig in der Erziehung des Menschen überhaupt zu erblicken, aus diesem Grunde beleuchtet er die wichtigsten hier einschlagenden Umstände. Bei dem, was er geschrieben, hat ihn der Glaube an den zivilisatorischen Beruf des Heerwesens geleitet.

Der Inhalt des Buches zerfällt in drei Theile. Der I. enthält: 1. Die Einleitung; 2. eine Uebersicht über die geschichtliche Entwicklung der Mannszucht im preußischen Heere; 3. die Bestimmung der Familie und Schule bis zur Einstellung des Mannes als Soldat.

Der II. Theil: 4. Der Begriff und Zweck der Mannszucht; 5. die Erziehungsmittel der Mannszucht; 6. das Nationalgefühl; 7. die Vaterlandsliebe; 8. die Religion und das Völkerrecht.

Der III. Theil: 9. Das Garnisonsleben; 10. die Militärliteratur; 11. der Generalstab vom Standpunkt der Mannszucht; 12. der Zweikampf; 13. die opportune Objektivität und 14. das Schlußwort.

Das Buch ist in vielen Beziehungen interessant, ertheilt uns manche werthvolle Aufschlüsse über das deutsche Heerwesen, welches, wie alles auf dieser Erde, noch mancher Verbesserung fähig ist.

Bei etwas größerer Kürze und sorgfältigem Vermeiden von Abschweifen vom eigentlichen Gegenstand auf entfernter liegende, wenn auch interessante Gebiete, würde das Buch (nach unserer Ansicht) an Werth gewinnen.

Immerhin verdient die kriegs-philosophische Studie des deutschen Hauptmanns alle Beachtung und es ist schwer begreiflich, daß dieselbe in Deutschland nicht mehr Aufsehen erregt hat.

Das moderne Kriegsrecht der zivilisirten Staatenwelt. Systematisch dargestellt von Professor Peter Resch. Gratz und Leipzig 1885. Verlag von Ulrich Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff). gr. 8°. 94 S. Preis Fr. 2. 70.

Der Herr Verfasser gibt kurz und gedrängt die Hauptgrundsätze des Kriegsrechtes, wie sie heute im Gebrauch sind.

Der Inhalt des Buches zerfällt in eine Einleitung und zwei Theile. Der erste behandelt das eigentliche Kriegsrecht; der zweite das Recht der Neutralen.

Bei dem Kapitel, welches von erlaubten und unerlaubten Kriegsmitteln handelt, hätte die Petersburger Konvention von 1868 über Anwendung von Sprenggeschoßen bei Handfeuerwaffen Erwähnung verdient. — Ebenso scheint das Kapitel „über Kriegsgefangenschaft" ohne genaue Kenntniß der Genfer Konvention verfaßt zu sein.

Es sind dieses bedeutende Mängel, welche bei einer derartigen Arbeit nicht vorkommen sollten.

Technik des angriffsweisen Gefechtes der Infanterie, von J. Freih. v. Waldstätten, k. k. Feldmarschall. II. Aufl. Wien 1885. Verlag von L. W. Seidel und Sohn. Preis Fr. 2. 70.

Dieses kleine Buch ist jedem Truppenführer, nicht nur dem Infanteristen, sehr zum Studium zu empfehlen; namentlich die beigegebene graphische Darstellung eines Normalangriffs des Infanterie-Regiments muß als recht gelungen bezeichnet werden. In einem Punkte sind wir mit dem Herrn Verfasser jedoch nicht einverstanden; derselbe will nämlich (s. S. 10 und 11) schon von 1000 Schritten — also 800 Metern — an „gewöhnlich das Feuer beginnen" lassen und „sprungweise" vorgehen. Ersteres halten wir für eine Munitionsverschwendung und einen meist sehr folgenschweren Aufenthalt, letzteres für eine Kraftverschwendung. Man sollte die Vortheile des modernen Gewehres für den Angriff nicht in der größeren Schußweite, sondern in der größeren Präzision und Feuergeschwindigkeit auf die entscheidenden Distanzen suchen und ausnutzen. Wer schon zu frühe das Feuer beginnt, der dürfte die Truppe nicht mehr rasch und intakt genug auf die entscheidenden Distanzen vorbringen und auf diesen — trotz aller Feuerdisziplin viel leichter einem Munitionsmangel ausgesetzt sein. Man sollte mit dem Feuern erst von 400 bis 500 Metern an beginnen und auch womöglich erst von hier aus „sprungweise" vorgehen. Denn man muß danach trachten, die Schützen nicht außer Athem in diejenige Feuer-Stellung zu führen, von welcher aus der entscheidende Feuerkampf erst beginnen kann und auch vorher ihre Kräfte für das von hier aus nöthige sprungweise Vorgehen und den letzten Anlauf möglichst konserviren. Denn für letzteren wird, unter dem vernichtenden Schnellfeuer des Vertheidigers, mehr als je alle Energie, Kraft und Munition nöthig sein. 12.

Kritische Rückblicke auf den russisch-türkischen Krieg 1877/78. Nach Aufsätzen von Kuropatkin, damals Chef des Stabes bei General Skobelew, jetzt General im k. russ. Generalstab, von Krahmer, Major im königl. Pr. Generalstab. I. Heft. Vom Beginn des Krieges bis zur Schlacht bei Lowtscha. Mit 2 Skizzen. Berlin 1885. E. S. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 3.

(Eingesandt.) Der Generalstabschef des Generals Skobelew während des russisch-türkischen Krieges von 1877/78, Generalmajor Kuropatkin, hat in russischer Sprache die Hauptereignisse jener Feldzüge so dargestellt, daß sein Werk als die erste kritische Arbeit über diesen an Wechselfällen und Lehren reichen Krieg bezeichnet werden muß. Diese Darstellung, namentlich nach ihrer kritisirenden Seite, dem deutschen Publikum zugänglich zu machen, war die Aufgabe, die sich der deutsche Bearbeiter stellte. Durch seine genaue Kenntniß jener Ereignisse, der russischen Litteratur und der russischen Wehrkraft, wie sie seine bisherigen Schriften allenthalben bezeugen, auf's beste dazu ausgerüstet, hat, derselbe daher den Weg einer „freien Bearbeitung" gewählt, um desto gewisser gerade alles dasjenige hervorzuheben, was der deutsche Offizier und Geschichtsfreund von jenem Kriege zu wissen und zu verwerthen verlangt. Das erste, soeben erschienene Heft berichtet über die Kriegsoperationen von Beginn des Krieges an und schildert eingehend die Schlacht bei Lowtscha (1. bis 3. September 1877).

Die konventionellen Gebräuche beim Zweikampf. Nebst einem Anhang: Die Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im preußischen Heere. Vom Mai 1874. Berlin, 1883. Verlag von R. Eisenschmidt. gr. 8°. 52 S.

In der kleinen Schrift werden nebst den Veranlassungen zum Zweikampf die bei demselben herrschenden Gebräuche behandelt. Die Pflichten und Rechte der Kartellträger werden kurz, die der Sekundanten ausführlicher besprochen.

Das Büchlein folgt den traditionellen Gebräuchen des preußischen Heeres, nimmt aber doch Rücksicht und empfiehlt zum Studium den „Essai sur le duel“ von Graf Chateauvillard und die Regeln des Duells von Franz von Bolgar. (Wien 1881, Friedrich Beck.)

Die Verordnung über die Ehrengerichte ist eine schätzenswerthe Beigabe.

Verschiedenes.

— **(Ein Beschäftigungs-Entwurf für die zur 13tägigen Waffenübung einberufenen Reservisten der österreichischen Feldartillerie)** ist in der „Oest. Militär-Zeitschrift“ gebracht worden und dürfte auch für uns einiges Interesse haben. Aus diesem Grunde wollen wir denselben hier folgen lassen.

Herr Oberst Köchert, welcher der Verfasser des Artikels ist, sagt:

Ich glaube der Feldartillerie einen Dienst zu erweisen, wenn ich einen „Beschäftigungs-Entwurf“ für die auf 13 Tage einberufenen Reservisten vorlege, weil ich weiß, daß die zur Instruktion berufenen Offiziere bis zum Momente des Antrittes dieser Dienstbestimmung in ihrem früheren Dienstverhältniß kaum so viel Zeit gewinnen können, um sich ein zielbewußtes Programm zur Ausbildung der Reservisten in dem gegebenen knappen Zeitabschnitt von 13 Tagen zusammenzustellen.

Es ist gewiß nicht leicht, zumal für einen Offizier, der zum ersten Male mit der Leitung der Reservisten-Beschäftigung betraut wird, sich aus den Reglements und sonstigen Dienstbüchern nur das herauszunehmen, was dem Feldartilleristen unumgänglich zu wissen nöthig ist, besonders wenn in Erwägung gezogen wird, daß zur Ausbildung im strengsten Falle nur 11 Tage zur Verfügung stehen.

Mir steht die Erfahrung zur Seite, daß, wenn man die Zeit mit dem, was dem Feldartilleristen unumgänglich nöthig ist, ausnützt, selbst diese kurze Zeit genügt, um alles Wissenswerthe zu rekapituliren.

Dem zufolge diene nachstehende Eintheilung als Behelf:

Montag (1. Tag).

Vormittag und Nachmittag: Präsentirung, Bequartirung und Adjustirung der Reservisten.

Dienstag (2. Tag).

Vormittag: Dienstreglement, Kriegsartikel und Wehrgesetz. Exerziren mit unbespanntem Geschütz. Unterricht beim Geschütz und Batterie-Munitionswagen. Rapport. Menage.

Nachmittag: Dienstreglement, Kriegsartikel und Wehrgesetz. Unterricht beim Geschütz und Batterie-Munitionswagen. Exerziren zu Fuß bis inklusive der Batterie. Befehl-Ausgabe.

Mittwoch (3. Tag), Donnerstag (4. Tag). Freitag (5. Tag) wie Dienstag am 2. Tag.

Samstag (6. Tag).

Vormittag und Nachmittag: Unterrichts-Schießen aus der 8cm. und 9cm. Feldkanone.

Sonntag (7. Tag).

Vormittag: Dienstreglement der Unteroffiziere, Kontrol-Versammlung, wobei die wichtigsten Bestimmungen über das Melden im Reserve-Verhältniß zu erläutern sind.

Nachmittag: 2 Uhr Befehlausgabe und freier Ausgang.

Montag (8. Tag).

Vormittag: Dienstreglement, Kriegsartikel und Wehrgesetz. Exerziren mit bespanntem Geschütz. Unterricht beim Geschütz und Batterie-Munitionswagen. Rapport. Menage.

Nachmittag: Die Mannschaft vom Vormeister abwärts Exerziren mit unbespanntem Geschütz. Die Unteroffiziere vom Geschützvormeister aufwärts Sattlung, Packung und Zäumung der Reit- und Zugpferde und Beschirrung der letzteren. Handhabung mit dem Artillerie-Materiale.

Exerzieren zu Fuß bis inklusive der Batterie. Befehlausgabe.

Dienstag (9. Tag).

Wie Montag am 8. Tage.

Mittwoch (10. Tag).

Vormittag: Dienstreglement, Kriegsartikel und Wehrgesetz. Exerziren mit unbespanntem Geschütz. Munitions-Packung bei der Protze und dem Munitionswagen des schweren Geschützes. Rapport. Menage.

Nachmittag: Wie Montag am 8. Tage.

Donnerstag (11. Tag).

Vormittag: Dienstreglement, Kriegsartikel und Wehrgesetz. Exerziren mit unbespanntem Geschütz. Munitions-Packung bei der Protze und dem Munitionswagen des leichten Geschützes. Rapport. Menage.

Nachmittag: Wie Montag am 8. Tage.

Freitag (12. Tag).

Vormittag: Dienstreglement, Kriegsartikel und Wehrgesetz. Exerziren mit unbespanntem Geschütz. Handhabung mit dem Artillerie-Materiale. Rapport. Menage.

Nachmittag: Aufstecken von Geschützständen nach Fig. 117, 118 und 119 des Artillerie-Unterrichtes. Unterricht beim Geschütz und Batterie-Munitionswagen. Exerziren zu Fuß bis inklusive der Batterie. Befehlausgabe.

Samstag (13. Tag).

Wie Freitag den 12. Tag.

Sonntag.

Abfuhr der Montur, Entlassung der Reservisten.

Zur Instruktion hat zu gelangen:

a) Aus dem Dienstreglement (folgen die einzelnen Artikel).

b) Kriegsartikel: voran die Eideserklärung, dann die Artikel, welche besonders wichtig erscheinen.

c) Aus dem Wehrgesetze: Die Meldevorschriften und das Benehmen im Falle der Einberufung.

d) Unterricht beim Geschütz und dem Batterie-Munitionswagen, die Handhabung mit dem Artillerie-Materiale wie auch das „Geschütz-Exerziren“ hat, abwechselnd, beim leichten und schweren Geschütz zu erfolgen; beim Exerziren ist überdies der Munitions-Ersatz im Gefecht eingehend zu üben.

Mit den Unteroffizieren und Geschütz-Vormeistern ist an Sonn- und Feiertagen in der hiezu bestimmten Zeit aus dem Dienstreglement (folgen die Artikel) vorzunehmen.

Bei der Sattlung, Zäumung, Packung und Beschirrung ist eingehend über die richtige Lage der einzelnen Theile zu belehren, wobei die Beschirrung in die einzelnen Theile öfter zu zerlegen und von den Unteroffizieren zusammenzustellen ist.

In der Zeit, wo die Mannschaft am unbespannten Geschütz exerzirt bis zum Exerziren mit bespanntem Geschütz ist Reitschule mit den Reserve-Unteroffizieren abzuhalten.

50—60 Reserve-Männer bilden eine Gruppe; von den Instruktionschargen hat ein Offizier die ganze Beschäftigung zu überwachen und zu leiten, das Dienstreglement und die Kriegsartikel zu erläutern, die Reitschule mit den Unteroffizieren abzuhalten und beim Exerziren mit bespanntem Geschütz als Kommandant und Instruktor zu fungiren; die zwei Unteroffiziere des Präsenzstandes, die noch erforderlich sind, müssen vollkommen versirte Instruktoren sein und sollen daher entweder Feuerwerker oder Zugführer sein. Einer von diesen hätte das Exerziren zu Fuß und jenes mit unbespanntem Geschütz, der andere die übrigen Gegenstände zu instruiren.

Grundsätzlich hätte die tägliche Beschäftigung in einem Zweige des Unterrichtes nur 1½ Stunden zu umfassen, und wäre die Zeit von der Menagirung bis zum Wiederbeginn einer Uebung der Ruhe im Ausmaße von 2 Stunden zu gönnen.

G. Fessl, 9 Johanniterstrasse Basel,

empfiehlt und hält auf Lager

eine schöne Auswahl eleganter, volljähriger

Luxus-, Reit- und Wagenpferde.

Reelle Bedienung, mässige Preise. [H1147Q]

Hierzu eine Beilage.